

Öffentliche Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde Brannenburg

Benutzerordnung

Die Öffentliche Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde Brannenburg kann von allen Personen benutzt werden, die sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung dieser Benutzerordnung bereiterklären.

Anmeldung

Die Anmeldung wird persönlich vorgenommen.

Jugendliche bis 14 Jahren legen eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vor.

Der Leser erhält einen Leserausweis, den er bei Entleihungen und Rückgaben von Büchern vorlegt. Der Verlust des Leserausweises muß der Bücherei gemeldet werden.

Gebühren und Leihfrist

Die Entleihung von Büchern ist kostenlos.

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Sie kann auf Wunsch einmal verlängert werden wenn keine Vorbestellung für dieses Buch vorliegt. Wird die Leihfrist ohne Erlaubnis überschritten, wird eine Versäumnisgebühr von € 0,30 pro Woche und Buch erhoben.

Behandlung der Bücher, Haftung

Der Leser verpflichtet sich, die Bücher schonend zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Für verlorengegangene, verschmutzte oder beschädigte Bücher leistet der Leser, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, Ersatz.

Sonstiges

Wohnungswechsel sowie ansteckende Krankheiten sind der Bücherei bekanntzugeben.

Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt ab sofort in Kraft.

Brannenburg, den 01.07.2012

Th. Löffler (Pfarrer)

**Öffentliche Bücherei der
evangelischen Kirchengemeinde
Brannenburg**

Benutzerordnung

Die Öffentliche Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde Brannenburg kann von allen Personen benutzt werden, die sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung dieser Benutzerordnung bereiterklären.

Anmeldung

Die Anmeldung wird persönlich vorgenommen.

Jugendliche bis 14 Jahren legen eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vor.

Der Leser erhält einen Leserausweis, den er bei Entleihungen und Rückgaben von Büchern vorlegt. Der Verlust des Leserausweises muß der Bücherei gemeldet werden.

Gebühren und Leihfrist

Die Entleihung von Büchern ist kostenlos.

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Sie kann auf Wunsch einmal verlängert werden wenn keine Vorbestellung für dieses Buch vorliegt. Wird die Leihfrist ohne Erlaubnis überschritten, wird eine Versäumnisgebühr von € 0,30 pro Woche und Buch erhoben.

Behandlung der Bücher, Haftung

Der Leser verpflichtet sich, die Bücher schonend zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Für verlorengegangene, verschmutzte oder beschädigte Bücher leistet der Leser, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, Ersatz.

Sonstiges

Wohnungswechsel sowie ansteckende Krankheiten sind der Bücherei bekanntzugeben.

Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt ab sofort in Kraft.

Brannenburg, den 01.07.2012

Th. Löffler (Pfarrer)

Ich / Wir erklären uns mit der Nutzung der Bücherei durch unsere(n) Tochter / Sohn

einverstanden.

Ich / Wir haben die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen und erkennen die Ausleihbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/s Erziehungsberechtigten

